

GL Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat

Personalfrage und Verwaltung

Ungültigkeitserklärung eines Dienst Siegels

Folgendes Dienst Siegel ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt:

Stadt Berlin, Bezirksamt Charlottenburg, Kennz. 31

Sollten noch Bescheinigungen usw. mit einem Abdruck dieses Dienst Siegels vorgelegt werden, so sind sie einzuziehen und dem Bezirksamt Charlottenburg, Abt. für Personalfragen und Verwaltung, zur Nachprüfung zu übersenden.

Berlin, den 22. Februar 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Abt. für Personalfragen und Verwaltung
i. V.: Schmidt

Verkehr und Versorgungs betrie be

Vertretung des Eigenbetriebes Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Berichtigung der Bekanntmachung im Verordnungsblatt der Stadt Berlin Nr. 11 vom 25. Oktober 1945 (Seite 132), Nr. 15 vom 15. November 1945 (Seite 155), Nr. 13 vom 18. März 1946 (Seite 99) und Nr. 19 vom 4. Mai 1946 (Seite 149).

a) Die Vertretung des Eigenbetriebes erfolgt unbegrenzt durch zwei ordentliche Geschäftsleiter oder durch einen ordentlichen in Gemeinschaft mit einem stellvertretenden Geschäftsleiter.

b) Die Vertretung erfolgt bis zur Höhe von 100 000,— RM durch zwei stellvertretende Geschäftsleiter oder durch einen ordentlichen Geschäftsleiter in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

c) Die Vertretung erfolgt bis zur Höhe von 50 000,— RM durch einen stellvertretenden Geschäftsleiter in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der stellvertretende Direktor, Herr Gustav May, und der Leiter der Hauptabteilung „Bau“, Herr Alexander, sind aus dem Dienst des Eigenbetriebes ausgeschieden.

Herr Fritz Neubecker ist vom 1. Februar 1947 ab zum stellvertretenden Mitglied der Geschäftsleitung des Eigenbetriebes für kaufmännische Angelegenheiten mit der Dienstbezeichnung „Stellvertretender Direktor“ bestellt worden.

Weiter ist zum Leiter der Hauptabteilung „Materialbeschaffung“ Herr Telsehow bestellt worden; Sein Vertreter ist HeiV Sange mit einer Einzelvollmacht bis zur Höhe von 3000,— RM.

Vorstehendes wird gemäß § 8 Ziffer 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) hiermit bekanntgegeben.

Berlin, den 21. Februar 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Abt. für Verkehr und Versorgungsbetriebe
Reuter

Finanzen

Übersicht

über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im Januar 1947 (in 1000 RM)

Bezeichnung der Einnahmen	Januar 1947 RM
I. Ehemalige Reichssteuern.....	122.879
darunter:	
1. Lohnsteuer.....	32 936
2. Einkommensteuer für Veranlagte (einschließlich Vorauszahlung).....	42 511
3. Körperschaftsteuer.....	10 864
4. Vermögensteuer.....	1334
5. Umsatzsteuer.....	23 108
6. Rennwettsteuer.....	3 932

II. Gemeindesteuern..... 16078

darunter:

1. Grund- und Gebäudesteuer.....	3256
2. Gewerbesteuer.....	6820
3. Vergnügungssteuer.....	2386
4. Getränkesteuer.....	2721

III. Zölle und Verbrauchsabgaben..... 13504

darunter:

1. Tabaksteuer.....	7976
2. Biersteuer.....	5368

IV. Gesamteinnahme..... 152481

Berlin, den 17. Februar 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Kämmerei
Dr. Haas

Bekanntmachung

Die durch die Stromsperre und den Papiermangel entstandenen Schwierigkeiten verzögern die Herstellung der Vordrucke für die bestimmungsgemäß zum 10. März 1947 abzugebenden Jahreserklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer erheblich. Diese Erklärungen werden daher im Gebiet von Groß-Berlin voraussichtlich erst zum 10. Mer 1947 eingefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, daß bei dieser allgemeinen Hinausschiebung der Erklärungsfrist Anträge; diese Frist im einzelnen Fall noch darüber hinaus zu verlängern, keine Aussicht auf Erfolg haben.

Berlin, den 17. Februar 1947.

Magistrat von Groß-Berlin
Kämmerei
Dr. Haas

öffentliche Zahlungserinnerung für Reichs- und Gemeindesteuern

Im Monat März 1947 werden folgende Reichs- und Gemeindesteuern; fällig:

A. Reichssteuer:

- Lohnsteuer einschließlich des Kirchensteuerabzuges vom Arbeitslohn für den Monat März 1947; fällig bis zum 10. März 1947;
- Umsatzsteuervorauszahlung für den Monat März 1947; fällig bis zum 10. März 1947;
- Beförderungssteuer für den Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat Februar 1947, fällig bis zum 10. März 1947;
- Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat Februar 1947, fällig bis zum 20. März 1947;
- Abschlagszahlungen der Beförderungssteuer für die Beförderung von Personen und Gütern auf Schienenbahnen für den Monat Februar 1947, fällig bis zum 25. März 1947.

B; Gemeindesteuern:

- Hundsteuer für den Monat März 1947, fällig bis zum 5. März 1947;
- Getränkesteuer für den Monat Februar 1947, fällig bis zum 10. März 1947.

Die fällig gewordenen Beträge sind spätestens bis zu den angegebenen Fälligkeitstagen an das zuständige Finanzamt — Finanzkasse — zu entrichten; Gemäß § 16 Beitreibungsordnung wird hierdurch an ihre pünktliche Zahlung erinnert.

Gleichzeitig wird hiermit aufgefordert, außer den vorgenannten fälligen Beträgen auch, alle nicht gestundeten sonstigen Rückstände an Reichs- und Gemeindesteuern nebst Gebühren